



MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz
Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

Arbeitsgruppe 3.1 - Brandverhalten von Bauprodukten

Mathias Claus

Telefon +49 (0) 341-6582-125

claus@mfpa-leipzig.de

Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/17-178-2

Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens

vom 22. September 2017

1. Ausfertigung

Auftraggeber: Sihl AG
Bollingenstrasse 93
3006 Bern
Schweiz

Auftragsache: Klassifizierung zum Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:2010

Gegenstand: Digital bedruckbare Glasfasertapete „2517 Non-Woven design2wall FR matt“
nach DIN EN 15102:2011-12

Auftragsdatum: 4. Juli 2016

Bearbeiter: Mathias Claus

Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.



DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-11021-01-00

Durch die DAkkS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit * gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter www.mfpa-leipzig.de eingesehen werden.

Nach Landesbauordnung (SAC02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt-Id Nr.: DE 813200649
Tel.: +49 (0) 341-6582-0
Fax: +49 (0) 341-6582-135

1 Details zum klassifizierten Produkt

1.1 Allgemeines

Das Bauprodukt „2517 Non-Woven design2wall FR matt“ gehört nach Angaben des Auftraggebers den dekorativen Wandbekleidungen nach DIN EN 15102:2011-12 an.

1.2 Beschreibung

Bei dem zu prüfenden Bauprodukt handelte es sich nach Angaben des Auftraggebers um eine digital bedruckbare Glasfasertapete mit der Bezeichnung „2517 Non-Woven design2wall FR matt“. Das Bauprodukt wird als dekorative Wandbekleidung verwendet.

Bedruckbare Glasfasertapete „2517 Non-Woven design2wall FR matt“

- Dicke des Produktes: (0,300 ± 0,025) mm
- Flächengewicht des Produktes: (220 ± 0,025) g/m²

Kleber „CreaGlas Gewebekleber ELF 377“

- Nassauftragsmenge Kleber: 300 g/m²

2 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage dieser Klassifizierung

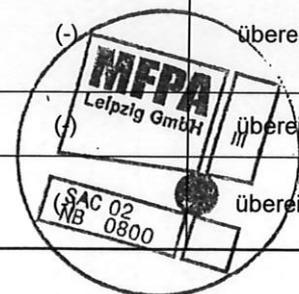
2.1 Berichte

Name des Labors	Auftraggeber	Bericht Nr.	Prüfverfahren
MFPA Leipzig GmbH	Sihl AG	PB 3.1/17-178-1 vom 18.09.2017	DIN EN ISO 11925-2*
MFPA Leipzig GmbH	Sihl AG	PB 3.1/17-178-1 vom 18.09.2017	DIN EN 13823*

2.2 Ergebnisse

Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnisse	
			stetige Parameter Mittelwert (m)	diskrete Parameter
DIN EN ISO 11925-2*	$F_s \leq 150$ mm	8	(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	übereinstimmend
DIN EN 13823*	FIGRA _{0,2 MJ} [W/s]	3	103	(-)
	FIGRA _{0,4 MJ} [W/s]		24	(-)
	THR _{600s} [MJ]		1,5	(-)
	SMOGRA [m ² /s ²]		0	(-)
	TSP _{600s} [m ²]		25	(-)
	keine seitliche Flammenausbreitung (LFS) bis an die Kante der Probe		(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen	(-)	übereinstimmend	
Kein brennendes Abtropfen/Abfallen, > 10 s	(-)	übereinstimmend		

(-) nicht anwendbar



3 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

3.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach DIN EN 13501-1:2010 und nach DIN EN 15102:2011-12 durchgeführt.

3.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt „2517 Non-Woven design2wall FR matt“ wird

in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

B

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf die Rauchentwicklung ist:

s1

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist:

d0

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			brennendes Abtropfen/Abfallen	
B	-	s	1	,	d	0

d. h. **B-s1, d0**

Klassifizierung des Brandverhaltens: B-s1, d0

3.3 Anwendungsgebiet

Diese Klassifizierung ist für folgende Produktparameter gültig:

- Der in Abschnitt 1.2 beschriebene Aufbau des zu klassifizierenden Bauproduktes muss entsprechend nach diesen Angaben verwendet werden. Weitere baurechtliche Forderungen zur konstruktiven Ausbildung sind zu beachten.
- Die Klassifizierung gilt für den Kleber „CreaGlas Gewebekleber ELF 377“ mit einer rückseitigen Kleberauftragsmenge von maximal 300 g/m².
- Die Klassifizierung gilt für ein Gesamtflächengewicht von 220 ± 25 g/m² sowie einer Gesamtdicke von 0,300 ± 25 mm.

Die Klassifizierung ist für die folgende Endanwendung gültig:

- Das Bauprodukt darf auf allen Untergründen der Euroklassen A1 und A2-s1, d0 mit einer Dicke von mindestens 12,0 mm und einer Dichte von mindestens 525 kg/m³ verwendet werden.





4 Einschränkungen

- (1) In Verbindung mit anderen Bauprodukten, insbesondere Dämmstoffen mit anderen Rohdichtebereichen als in Abschnitt 3.3 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 3.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Bauprodukten oder bei anderen Rohdichtebereichen oder Dickenbereichen ist gesondert nachzuweisen.
- (2) Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Europäischen Bauproduktenverordnung geeignet.

Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigelegt wurde. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist. Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt.

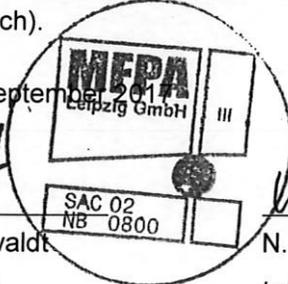
- (3) Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- (4) Dieser Klassifizierungsbericht ist gültig, solange sich die Produktzusammensetzung bzw. der Produktaufbau, die Ausgangsmaterialien oder der Produktionsprozess und die Baubestimmungen bzw. Beurteilungsgrundlagen nicht ändern.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).

Leipzig, den 22. September 2017


Dipl.-Ing. S. Hauswaldt

Geschäftsbereichsleiter





N. Neumann, M.Sc.

Laborleiter



M. Claus

Bearbeiter